



Oberschule Osternburg

Übergangsberechtigung Realschule (z.B. am Ende von Klasse 8 in den RS-Zweig):

	D	E	M	F	Übrige Fächer
Realschule (alles E-Kurse):	$\emptyset \leq 4,0$			$\emptyset \leq 3,5$; keine Note > 4	
Realschule (alles G-Kurse):	$\emptyset \leq 2,4$				

Übergangsberechtigung Gymnasium:

	D	E	M	Ab JG 6: F	Übrige Fächer
Gymnasium	Keine Note schlechter als gut (2)				$\emptyset \leq 2$ UND keine Note \geq mangelhaft (5)

Notenberechnung bei vermischten Kursniveaus:

vermischte Kursniveaus:
1. zwei E-Kurse und ein G-Kurs: Absenkung der Note des G-Kurses um eine Stufe zur Berechnung des Durchschnitts (Beispiel: für G-Kurs „3“ wird mit „4“ gerechnet)
2. zwei G-Kurse und ein E-Kurs: Erhöhung der Note des E-Kurses um eine Stufe zur Berechnung des Durchschnitts (Beispiel: für E-Kurs „3“ wird mit „2“ gerechnet)

Kurseinteilungen am Ende jedes Halbjahres:

G - Kurs „2“:	Umstufung in E-Kurs	Die Kurseinteilungen sind Entscheidungen der Zeugniskonferenz.
E - Kurs „5“:	Umstufung in G-Kurs	